

Ungeachtet der heterogenen Argumentationsweisen wird von den meisten Autoren auf zwei wichtige Problembereiche hingewiesen: auf die Rechtsbindung und Kontrollierbarkeit der politischen Polizei und die Feindbilder, mit denen ein solcher Apparat seine Existenz legitimieren konnte. Mazower argumentiert in seinem Schlusswort, dass sich die politische Polizei der Nachkriegszeit als wichtiger Faktor im Kalten Krieg etablieren und durch den wirtschaftlichen Aufschwung eine vorher ungeahnte Expansion erleben konnte (S. 248). Trotz einiger Lücken leistet dieser Band einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um die politische Polizei, der auch außereuropäische Entwicklungen in die vergleichende Analyse miteinbezieht.

*Peter Becker, Florenz*

Ulrich Bröckling/Michael Sikora (Hrsg.), *Armeen und ihre Deserteure*. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1998, 322 S., brosch., 48,- DM.

In fast jeder deutschen Stadt, die kulturell auf sich hält, steht das Denkmal eines Deserteurs. Wohlgemerkt: kein Deserteursdenkmal! In den meisten Fällen wissen die Stadtväter gar nicht, dass der »große Mann« seine Karriere mit einer Fahnenflucht begann; und wenn sie es wüssten, würden sie die damalige Tat vermutlich auch heute noch mit einer gewissen Irritation zur Kenntnis nehmen. Wie dem auch sei: Der fragliche Mensch war vom 14. 12. 1780 bis zu seiner Flucht am 22. 9. 1782 Medicus beim herzoglich-württembergischen Grenadierregiment Augé in Stuttgart, sein Motiv – das über ihn verhängte Schreibverbot, sein Name – Friedrich Schiller.

Diese Begebenheit markiert den Gegenstandsbereich des anzuzeigenden Buches. Im Mittelpunkt des informativen Sammelbandes steht die bis in die 1980er-Jahre politisch wie wissenschaftlich tabuisierte Frage nach dem militärpolitischen Verhältnis von individueller Autonomie und staatlichem Zwang. In der Tat stellt die Fahnenflucht, wie die Herausgeber in ihrer Einleitung betonen, »den archimedischen Punkt politischer Herrschaft: den Anspruch auf die Ausübung legitimer Gewalt« (S. 7), gleich auf doppelte Weise in Frage – im Hinblick auf die Kriegsvorbereitung im Sinne des »Si vis pacem, para bellum«-Kalküls und im Hinblick auf die Kriegsführung im Geiste der »Ultima ratio (regis)«-Legitimation. Diese Zweifel bildeten freilich alles andere als systematische Elemente eines militärkritischen Diskurses. Im Gegenteil: Wie unterschiedlich allein die Erwägungen der »Ausreißer« waren, zeigt schon die Desertion Schillers, die offenkundig nicht militärischen Überlegungen entsprang und obendrein in eine Landesflucht mündete. Einen Deserteur schlechthin gibt es infolgedessen genau so wenig wie den Soldaten. Fahnenflucht erweist sich vielmehr als äußerst vielschichtiger Tatbestand, der vor dem Hintergrund sich wandelnder Rechtsstandpunkte stets aufs Neue konkret beschrieben, historisch analysiert und nicht zuletzt gegen andere Formen der Verweigerung wie eigenmächtige Abwesenheit, Meuterei, Landesflucht, Selbstverstümmelung oder Überlaufen abgegrenzt werden muss. Die vorliegende »Geschichte der Desertion ist daher eingebettet in den Prozess der modernen Staatsbildung und beleuchtet Brüche und Widerstände auf diesem Weg« (S. 9).

Ihren Ausgangspunkt nimmt die Darstellung bei den klassischen Söldnerheeren des 16. und 17. Jahrhunderts. Grundlage des Kriegsdienstes war damals der Soldvertrag (S. 16) zwischen Kriegsherrn und Soldaten. Er begründete eine freiwillige Vereinbarung auf Zeit, die auf wechselseitigen Verpflichtungen beruhte, deren Nicht-Einhaltung das Dienstverhältnis auf unterschiedliche Weise berühren konnte. Auf jeden Fall spielte das Prinzip von Befehl und Gehorsam in den Söldnerheeren nur eine nachgeordnete Rolle,

da die Soldaten in einem Vertragsverhältnis standen, ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein besaßen und nicht zuletzt über gewerkschaftsähnliche Organisationen verfügten. »Nervus rerum« aller Konflikte war das Geld – als reguläre Zahlung oder als Gratifikation in Form von »Schlachtsold« und Beute. Hinzu kamen Beschwerden über Truppenteilungen, ungerechtfertigten Dienst oder fragwürdigen Rechtsvollzug. Gegen diese Widrigkeiten setzten sich die Söldner auf verschiedene Weise zur Wehr: im Normalfall auf dem Verhandlungswege mit Hilfe von »Amisaten« oder der »Gemein(d)e«, im Extremfall durch Konfliktlösungen wie Meuterei oder Wegziehen. Gegenüber diesen kollektiven Auskünften blieb die individuelle Selbsthilfe in Gestalt des »Ausreißen« eine Randerscheinung, die erst im Zuge des Dreißigjährigen Krieges zur Alltagserscheinung wurde (S. 49).

Zur Massenerscheinung entwickelte sich die Fahnenflucht allerdings erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Grundlage der nun einsetzenden Dynamik waren die überall auftretenden »Rekrutierungsprobleme« (S. 73). Vor dem Hintergrund der kriegsbedingten Bevölkerungsverluste und der auch nach 1648 weiterwirkenden Konkurrenz der sich entwickelnden Landesherrschaften wurden Soldaten zur Mangelware, bei der es schon bald auf jeden Mann ankam. Diese Aufwertung des Einzelnen manifestierte sich darin, dass die Desertion jetzt juristisch definiert, die Rekrutierung auf Arme, Kriminelle oder Vaganten ausgeweitet und die Disziplin systematisch verschärft wurde. Diese exzessive Regulierung, die in der Uniformierung ihren signifikantesten Ausdruck fand, führte allerdings zugleich dazu, »die Zahl der Desertionen in die Höhe schnellen zu lassen« (S. 74). Der Kulminationspunkt dieser »Zeit der Deserteure« (S. 86) war der absolutistische »miles perpetuus« des 18. Jahrhunderts, ihre bewegende Kraft die Dialektik von Repression und Renitenz. Zwangs-Dienst und Desertion wurden in ihrem Gefolge gleichsam zu »feindlichen Brüdern«, die sich in einem verzwickten Mit- und Gegeneinander aufeinander einspielten und mit Hilfe allfälliger »General-Pardons« geradezu arrangierten (S. 106).

Mit dieser erstaunlichen Koexistenz räumte die nationale Mobilmachung der französischen Revolutionskriege auf, indem sie den Kriegsdienst ideologisierte und mit den höheren Weihen einer vaterländischen Ehrenpflicht versah, die auf dem Wege der Konskription bald an jede Haustür pochte. Unter dem Damoklesschwert dieses vermeintlich kategorischen Imperativs entwickelte sich die Desertion »zu einer öffentlichen Angelegenheit«: Der herkömmliche Bruch des Dienstes wurde ab nun »als Staatsverrat eingestuft« (S. 119). Aufwertung des Kriegsdienstes und Ausgrenzung der Desertion gingen dabei Hand in Hand und führten im Verlauf der Nationalstaatsbildungen des 19. Jahrhunderts zur Stigmatisierung jeder Form der Verweigerung, die nicht zuletzt auf die Funktion der Armeen als innenpolitische Kriseninstrumente durchschlug, auch wenn den Motiven der Deserteure, wie Sabrina Müller zu zeigen vermag, selbst in der Revolution von 1848/49 immer noch stark pragmatische Erwägungen zu Grunde lagen (S. 157). Wie umfassend die Brandmarkung militärischer Abweichler nichtsdestoweniger wurde, zeigt der beklemmende Beitrag von Ulrich Bröckling, der sich mit der im Kaiserreich einsetzenden »Medizinalisierung der Fahnenflucht« befasst. »Devianz galt jetzt als Defekt« (S. 166), dessen »Diagnose« nicht zuletzt dazu diente, die Armee(führung) von »entwürdigenden oder brutalen Disziplinierungspraktiken im Truppenalltag« zu entlasten (S. 172). Obwohl diese Verfahren frühe Anklänge an die menschenverachtenden Maßnahmen der NS-Diktatur erkennen lassen (S. 191), blieb das Kaiserreich, selbst in der Ausnahmesituation des Ersten Weltkriegs, ein Rechtsstaat, der in dubio pro reo entschied. »Der Kontrast zum ›Amoklauf‹ der Militärjustiz am Ende des Zweiten Weltkriegs ist jedenfalls überdeutlich« (S. 209).

Dieser rechtsstaatlichen, von der Weimarer Republik weiter entwickelten, Tradition bereitete die sogenannte »Machtergreifung« ein jähes Ende. Bereits am 12. 5. 1933

wurde die 1920 abgeschaffte Militärjustiz erneut eingeführt und bis zum Überfall auf Polen rassistisch »auf«- und »eingesordnet«: Wer desertierte, galt ab jetzt als »entarteter Volksgenosse«, dessen Ehrlosigkeit »durch den Verrat des eigenen Blutes« gekennzeichnet war (S. 216). Das nationalsozialistisch mutierte »Volk der Richter und Henker« (Karl Kraus) kannte mit Abweichlern dieser Un-Art denn auch keinen Pardon. Obwohl ihre Menge, wie Dieter Knippschild schätzt, »eine zumindest sechsstellige Zahl« (S. 223) erreichte und mindestens zehn verschiedene, ganz unterschiedlich gelagerte »Typen« umfasste (S. 229–238), wurden Fahnenflüchtige pauschal diskriminiert und gnadenlos verfolgt. »Keine andere Armee in diesem Jahrhundert ist so außerordentlich brutal gegen Deserteure vorgegangen wie die Deutsche Wehrmacht« (S. 238). Die Schreckensvision, die Franz Grillparzer bereits 1849 hellichtig formuliert hatte, war damit ausgerechnet vom »Volk der Dichter und Denker« auf beispiellose Weise verwirklicht worden: »Der Weg der neueren Bildung geht von Humanität durch Nationalität zur Bestialität«.

Vor dem Hintergrund dieses Niedergangs brachte der erzwungene Neuanfang des Jahres 1945 eine Rückkehr zu vergleichsweise humanen Formen des Umgangs mit Kriegsdienstverweigerern jeder Art. Diese Rückbesinnung auf ein Mindestmaß an mitmenschlicher und rechtsstaatlicher Duldung stieß freilich im Gefolge des einsetzenden »Kalten Krieges« schon bald auf die jeweils spezifischen Systemgrenzen in Ost und West. In der DDR stellte die Fahnenflucht gar kein eigenständiges Massen-Delikt dar, da sie im Regelfall mit der »Republikflucht« identisch war (S. 281). In der BRD konnte sich diese Verknüpfung dagegen überhaupt nicht entwickeln, da die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen hier von Beginn an verfassungsrechtlich verankert war. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte war die Desertion damit nicht mehr der einzige Ausweg, um sich der staatlichen Zumutung, zu töten oder getötet zu werden, mit Aussicht auf Erfolg zu entziehen. Dass auch diese Lösung problematisch war (und ist), zeigt die Zahl der »Truppenflüchter«, aber auch der neue Typus des »Totalverweigerers«, der den zivilen Ersatzdienst ebenso ablehnt wie den klassischen Wehr- und Kriegsdienst (S. 293 f. u.v.a. S. 309–312). Die Geschichte der Desertion bleibt daher unabgeschlossen, zumal die Außen- und Militärpolitik Deutschlands nach dem Ende des »Kalten Krieges« auf vergleichbare Weise »globalisiert« wurde wie seine Wirtschafts- und Währungspolitik. Was Friedrich Schiller über das historische Konterfei Wallensteins sagte, lässt sich infolgedessen mit gleichem Recht unter das (vorläufige) Porträt des deutschen Deserteurs schreiben: »Von der Parteien Hass und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte«. Aufgabe der Geschichtswissenschaft wird es daher auch in Zukunft bleiben, diese »Engführung der öffentlichen und fachlichen Debatte« (S. 8) immer wieder zu durchbrechen und auf den Boden gesicherter Tatsachen zu stellen. Dieser Anforderung ist der vorliegende Band auf vorbildliche Weise gerecht geworden.

*Hartwig Stein, Hamburg*

David E. Barclay/Eric D. Weitz (Hrsg.), *Between Reform and Revolution. German Socialism and Communism from 1840 to 1990*, Berghahn Books, New York/Oxford 1998, xi + 580 S., kart., 55 £.

Der hier vorzustellende Sammelband unterstreicht, dass es derzeit wohl die Darstellungen zur Sozialgeschichte politischer Parteien oder Bewegungen sind, die die Arbeiterinnen- und Arbeiter(bewegungs)geschichte davor bewahren, völlig in Vergessenheit zu geraten. Der Band enthält neben einer Einleitung (u.a. zum proletarischen Milieu sowie